



GZ: ABT16-14684/2019-2

Graz, am 28.01.2019

Ggst.: B68 Feldbacher Straße km 4,165 - 5,025 LSW Hofstätten,
straßenrechtliche Genehmigung

Kundmachung

Die Abteilung 16 als Landesstraßenverwaltung hat namens des Landes Steiermark beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung die Unterlagen für den **Ausbau der Landesstraße Nr. B68, Feldbacher Straße, im Abschnitt: „LSW Hofstätten“** eingereicht und beantragt, die straßenrechtliche Bewilligung zu erteilen.

Hierüber wird gemäß §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, in der derzeit geltenden Fassung und gem. § 47 des Steiermärkischen Landesstraßenverwaltungs-gesetzes, LGBl.Nr. 154/1964, i.d.g.F., die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 21.02.2019

**mit dem Treffpunkt
im Gemeindeamt Hofstätten a.d. Raab**

um 09:30 Uhr

anberaumt.

Die Begehung wird am

Donnerstag, den 21.02.2019

durchgeführt.

Verhandlungsleiter ist: Mag. Michael Schumacher.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass gemäß § 42 AVG eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 16, Stempfergasse 7, 8010 Graz, 1. Stock, Tür 131 (um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten), bei der Baubezirksleitung Oststeiermark sowie im Gemeindeamt Hofstätten a.d. Raab während der Amtsstunden für jene Stellen und Beteiligten auf, deren rechtliche Interessen durch das Bauvorhaben berührt werden.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Ergeht an:

1. Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Ing. Michael Mandl und BBL OS, Stempfergasse 7, 8010 Graz, Projektleiter und Baubezirksleitung Oststeiermark, per ELAK
2. Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, DI Dr. Guido Richtig, Stempfergasse 7, 8010 Graz, mit dem Ersuchen um Teilnahme als verkehrstechnischer ASV
3. Gemeinde Hofstätten an der Raab, Pirching 80, 8200 Pirching an der Raab
unter Anschluss eines Einreichprojektes

zu Pkt. 3:

mit dem Auftrag, die eine der beiden angeschlossenen Kundmachungen an der Amtstafel anzuschlagen und außerdem den Inhalt ortsüblich zu verlautbaren. Mit der zweiten Kundmachung sind ferner etwaige andere hier nicht bekannte Beteiligte zu verständigen.

Die erfolgte Verständigung ist von den Beteiligten unter Beisetzung des Verständigungstages auf der Rückseite der zweiten Kundmachung zu bestätigen.

Die mit dem Anschläge- und Abnahmevermerk **versehene Kundmachung** und die zweite Kundmachung, mit der die Beteiligten verständigt wurden, **sowie das Einreichprojekt** sind unbedingt bei Verhandlungsbeginn **dem Verhandlungsleiter zu übergeben.**

4. Baubezirksleitung Oststeiermark, Herrn Udo Dobnig, Rochusplatz 2, 8230 Hartberg, per E-Mail
5. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Wartingergasse 43, 8010 Graz, per E-Mail
6. Straßenmeisterei Feldbach, Herrn Johannes Petz, Gleichenberger Straße 56, 8330 Feldbach
7. Feistritzwerke Steweag GmbH, Gartengasse 36, 8200 Gleisdorf
8. Energienetze Steiermark GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz
9. ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, Vivenotgasse 10, 1120 Wien, mit Zustellnachweis (RSb)